

Richtlinien zum Förderzuschuss: Aufbaumittel

Für Untergliederungen des Bezirksjugendwerks der
AWO Westliches Westfalen - ab 04.02.2024

Was kann gefördert werden?

Mit den finanziellen Mitteln aus dem Topf "Aufbau und Erhalt von Kinder- und Jugendgruppen" können gefördert werden:

- **Aufbau und Erhalt von Kinder- und Jugendgruppen**
- **Veranstaltungen und Projekte für Kinder und Jugendliche, die dem Ziel dienen, Gruppen aufzubauen und zu erhalten**
- **Veranstaltungen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden**

Alle Kosten müssen in einem **angemessenen Verhältnis (maximal 30 € / pro Tag / pro Teilnehmende*m)** zu den erreichten Teilnehmenden stehen und den Werten des Jugendwerks entsprechen. Die Maximalförderung je Teilnehmender*m stellt dabei die Ausnahme und nicht die Regel dar. Im Durchschnitt sollen maximal 15 € je Teilnehmendentag ausgegeben werden.

Förderfähig sind z.B. folgende Ausgaben:

- **Materialien** (Kreativ-, Spiel-, Büro- und Kochmaterialien)
- **Programmkosten** (wie z.B. Eintritte, Miete eines Indoor-Fußballplatzes)
- **Anschaffungen** (bis 1.000,00 € / pro Anschaffung)
- **Getränke** (Alkohol ist nur in begründeten Ausnahmefällen zur Anerkennung des Ehrenamts bei nicht regelmäßigen Angeboten im Jahr erlaubt. Dabei ist darauf zu achten, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und keine Spirituosen finanziert werden. In diesen Fällen müssen die Ausgaben beim Bezirksjugendwerk mit den Belegen nachgewiesen werden.)
- **Verpflegungskosten**
- **Kopier- und Druckkosten**
- **Fahrt- und Parkkosten**
- **Telefonkosten**
- **Portokosten**

Darüber hinaus können auch **Honorare oder Aufwandsentschädigungen** finanziert werden. Dabei gilt: Der Personalkosten-Anteil (der Anteil an Honoraren und Aufwandsentschädigungen) soll nicht mehr als 20% des Gesamtzuschusses ausmachen, den die betreffende Gliederung erhalten hat. Honorare können nur in Rücksprache mit der Geschäftsführung des Bezirksjugendwerks und bei Ausstellung eines Honorarvertrages ausgezahlt werden.



Geschäftsstelle:
Kronenstraße 63-69
44139 Dortmund

Telefon: +49 (0)231 5483 450

E-Mail: kontakt@bjw-ww.de

Web: www.bjw-ww.de

Die Aufbaumittel sollen zu mindestens 50 % insbesondere für offene Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verwendet werden. Abweichungen davon müssen begründet werden.

Bei offenen Veranstaltungen geht es explizit darum, mindestens alle Mitglieder und möglichst weitere Menschen anzusprechen.

„Belohnungsveranstaltungen“ wie Feiern oder Restaurantbesuche sind nur in einem angemessenen Verhältnis abrechenfähig und fallen nicht in die 50 % der Veranstaltungen.

Wie wird abgerechnet?

Für die Abrechnungsmodalitäten siehe bitte „Umgang Aufbaumittel“.